

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0009/19
Beschluss Nr.: IV/0009/19/01

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 07.06.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	19.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	20	0	2	0	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt die Zusammensetzung des Lenkungsgremiums Kooperation der Bauämter der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn auf der Grundlage einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Gemeinde Mühlenbecker Land wie folgt:

1. Bürgermeister
2. Vorsitzende*er Ausschuss für Bauen, Wohnen und Gewerbe
3. Vorsitzende*er Ausschuss Umwelt, Ordnung, Sicherheit und touristische Entwicklung
4. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss

Begründung:

Siehe Rückseite

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Begründung:

Mit Beschluss-Nr762/19/33 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 13.05.2019 den Beschluss über die Kooperation der Bauämter der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn auf der Grundlage einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gefasst.

Die Inhalte sollen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung definiert werden.

Gemäß Beschlussfassung wird dafür ein Lenkungsgremium eingesetzt. Dieses soll aus jeweils 3 Vertretern beider Gemeinden bestehen. Die jeweiligen Bürgermeister und jeweils 2 Gemeindevertreter sind Mitglieder des Lenkungsgremiums.

Der vorliegende Beschlussvorschlag dient der Umsetzung des o.g. Beschlusses.

Die Ausschüsse für Planen, Bauen/Wohnen und Umweltschutz sowie für Technische Infrastruktur und Gewerbe tangieren in ihrer Arbeit am stärksten das Bauamt. Hier fließen die Ergebnisse der Kooperation unmittelbar ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Vorsitzenden der genannten Fachausschüsse direkt an der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Berücksichtigung der rechtlichen Eckpunkte gemäß Vergabe der Beraterleistung zu beteiligen. Die Eckpunkte sind:

- Laufzeit
- Aufgabenverteilung
- Kostentragung / Vergütung
- Wege der Beschlussfassung / Weisungsrechte
- Möglichkeiten der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung
- Regelungen zur Haftung
- Schieds- und Schlichtungsvereinbarung
- Informations- und Auskunftsrechte
- Weitere Inhalte können geregelt werden.

Die Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften in der Gemeindevertretung nach vorheriger Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss.